

## Anlage

Kostenersatz- und Gebührentarif zu §§ 2,3 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ (Kostensatzung FF „Goldene Aue“)

Für ersatzpflichtige Leistungen der Feuerwehr werden nachfolgende Kostenersatzsätze erhoben:

### Kosten pro Stunde in EUR

#### **1. Personal**

1.1 Einsatzkraft	28,00
1.2 Ortswehrleiter	36,00
1.3 Verbandsgemeindewehrleiter	50,00

#### **2. Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)**

2.1 MTF; KdoW	220,00
2.2 ELW 1	370,00
2.3 TSF; TSF-W	185,00
2.4 LF 8; LF 10	240,00
2.5 LF 16	70,00
2.6 LF 20	340,00
2.7 HLF 20/16 / MLF	380,00
2.8 TLF	370,00

#### **3. Verbrauchsmaterial**

Verbrauchsmaterialien sind u. a. Öl-, Chemikalienbindemittel, Sand, Sägemehl, Löschmittel, Pulver A B C D, Schaum- und Pulverschaummittel, Chemikalienschutzanzüge, Einweganzüge, Filter für Masken, Auffangpläne, Reinigungsmittel für Säuberungsarbeiten sowie Erste – Hilfe – Material. Für Verbrauchsmaterial werden die tagesaktuellen Wiederbeschaffungspreise als Kosten berechnet. Die Entsorgung von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

#### **4. Kostenpauschale für die im Einsatz verbrauchten Kraft- und Schmierstoffe**

Für die im Einsatz verbrauchten Kraft- und Schmierstoffe beträgt die Kostenpauschale:

für PKW und Einsatzfahrzeuge bis 3,5 t	0,30 € / km
für Einsatzfahrzeuge über 3,5 t	0,60 € / km

#### **5. Verdienstaussfall**

Tatsächlich aufgrund des Einsatzes zu zahlender Verdienstaussfall ist durch den Gebührenpflichtigen zu erstatten.

#### **6. Kosten für Fehlalarmierung**

Bei einer Fehlalarmierung durch eine Brandmeldeanlage (BMA) wird eine Pauschale in Höhe von 200,00 € je Einsatz festgesetzt.

Zu dieser Pauschale von 200,00 € wird der für den Zeitraum der Fehlalarmierung geltend gemachte Verdienstaufschlag ebenfalls in Rechnung gestellt.

Bei einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder grundlosen Alarmierung werden die Gesamtkosten des Einsatzes in Rechnung gestellt, mindestens wird jedoch eine Pauschale in Höhe von 200,00 € zzgl. des zu zahlenden Verdienstaufschlags festgesetzt.